

complex E

Montageanleitung für das ein- und doppelagige flexible System FEL, FDL

Verwendung flexibler Abgasanlagen für öl- Gas- und Festbrennstofffeuerstätten - Unterdruck

Eine Isolierung der Abgasleitung aus Temperaturgründen ist nicht erforderlich. Die flexible Abgasleitung in einlagiger (FEL) oder doppelagiger Ausführung (FDL) wird kombiniert mit den starren Bauteilen des einwandigen Systemes. Sie sollte alle ca. 2,5 m durch Abstandshalter zentriert werden. Die Abgasrichtung ist durch Pfeile auf dem Flexrohr markiert.

Beim Übergang von starren auf flexible Teile und umgekehrt sind die entsprechenden Adapter einzubauen. Der Abstand zwischen der Außenseite des Innenrohres und der Innenseite des Schornsteines / Schachtes muß mindestens 10 mm betragen. Der Einsatz flexibler Abgasanlagen ist nur für den Sanierungsfall vorgesehen. Eine Hinterlüftung ist nicht erforderlich, jedoch empfehlenswert.

Bei Anschluß von Öl- Feuerstätten und Festbrennstoff- Feuerstätten ist die Verwendung des doppelagigen flexiblen Systemes FDL empfehlenswert!

Das System „complex E“ (in starrer und flexibler Ausführung) ist ein universelles einwandiges System zur Ableitung von Abgasen aus Wärmezeugern. Es ist in einem Schornstein oder in einem Schacht einzubauen, der den Erfordernissen der entsprechenden Landesbauordnung entsprechen muß.

Vor Beginn des Einbaues der Abgasanlage ist der zu verwendende Schacht so zu reinigen, damit seine innere Oberfläche frei von lockeren Bestandteilen oder Verbrennungsrückständen ist.

Stimmen Sie geplante Querschnittsverminderungen vor Beginn der Baumaßnahmen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister ab.

In einigen Ländern ist eine Bauanzeige oder ein Bauantrag erforderlich.

Die Dimensionierung der Anlage ist mit einem zugelassenen Schornsteinberechnungsprogramm durchzuführen.

Die Materialdicke beträgt mindestens 0,6 mm. Verwendet wird Edelstahl der Werkstoffnummern 1.4404 und 1.4571. Für die einzelnen Anwendungsfälle werden speziell abgestimmte Formteile gefertigt.

Prinzipiell sind alle Bauteile als feuchteunempfindliches System ausgebildet.

Anfallendes Kondensat ist entsprechend den Bestimmungen des ATV - Merkblattes M251 „Kondensate aus Brennwärmtesseln“ - Fassung November 1998 - der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V., abzuleiten.

Es wird mit dem Aufbau der Kombination Kondensatschale / Prüföffnung / Feuerungsabzweig begonnen. Dazu ist in dem genannten Bereich der Schacht zu öffnen.

Vom Dach werden die benötigten Flexrohrpakete mittels Seil und Montagesonde abgelassen.

Die Verbindung zum Feuerungsanschluß wird mit dem Adapter starr / flex hergestellt.

Falls erforderlich, wird im Dachbereich die obere Prüföffnung eingebaut. Es ist empfehlenswert, diese obere Prüföffnung entweder als Prüföffnung Hochtemperatur PH mit Diffusionssperre oder als Prüföffnung P, bis 160°C (ggf. mit Keramikdichtung für Festbrennstoffe bis 600°C) auszuführen. Im Abstand von ca. 2-3 m sollten sich die Abstandshalter zum Zentrieren der Rohrsäule im Schacht befinden.

Im Bereich der Schornsteinmündung ist ein Längenelement als oberstes Bauteil einzubauen. Die Verbindung zum Flexrohr ist mit dem Adapter flex / starr herzustellen.

Anschließend wird das Abschlusselement (mit oder ohne Hinterlüftung) auf dem Kaminkopf befestigt.

Bei Verwendung des Abschlusselementes AE (ohne Hinterlüftung) oder AEH (mit Hinterlüftung) ist zu beachten, daß der Stutzen unter dem Abschlußblech nur ca. 40 mm in die oberste Muffe eingesteckt wird, um eine evtl. auftretende thermisch bedingte Längenausdehnung des Abgassystems aufzufangen. Beim Abschlusselement mit Hinterlüftung AEH2 ist das durchgeführte oberste Längenelement auf das erforderliche Maß zu kürzen und der Regenkragen zu montieren. Dieser ist ggf. zum Edelstahlrohr abzudichten.

Weiterhin ist der Kaminkopf gegenüber dem Abschlußblech so abzudichten, daß Nässe nicht in den verbleibenden Ringspalt gelangen kann.

An den Maueröffnungen werden die Feuerungsanschlüsse mit Mineralwolle umhüllt und anschließend wird die Öffnung wieder verschlossen. Vor den Prüföffnungen sind im Schacht die Edelstahltüren (mit oder ohne Putzrahmen bzw. mit Schiebekasten) einzubauen.

Maßgebend für die Ausführung der Anlage sind die Aussagen in der Produktinformation der Konformitätserklärung (**CE: D-0036 CPD 90216 002 / 2004**).

Der Abstand zwischen Außenseite des Schachtes und brennbaren Bauteilen muß mindestens 3 cm betragen.

Dies gilt nicht für Holzbalken oder Bauteile entsprechender Abmessungen. Hier sind 20 mm ausreichend (siehe FeuVO).

Abweichend zu den o.g. Anforderungen müssen mit dem zuständigen Bezirksschornsteinfegermeister vor Baubeginn abgestimmt werden. Zu nichtbrennbaren Bauteilen braucht kein Abstand eingehalten werden.